



Prüfung Strafrecht I

9. Januar 2019

Dauer: 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und 3 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 37.5 % des Totals
Aufgabe 2	ca. 37.5 % des Totals
Aufgabe 3	ca. 25 % des Totals

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe I: Eingesperrt

Nach Schulschluss sitzen einige Kantonsschülerinnen und -schüler auf dem Sportplatz zusammen, unter ihnen auch die 15-jährige Viola (V) und der 19^{1/2}-jährige Marius (M). Die beiden unterhalten sich blendend. Marius weiss, dass Viola mit seiner Schwester, die vor kurzem 16 Jahre alt geworden ist, die gleiche Klasse besucht, weshalb er denkt, die beiden seien gleich alt. Tatsächlich hat Viola jedoch in der Unterstufe eine Klasse übersprungen, weshalb sie die jüngste Schülerin ihrer Klasse ist. Während ihrer Unterhaltung wird es kälter, und so beschliessen sie, in die Sporthalle zu gehen. Im Geräteraum der Halle kommt es, auf Vorschlag von Viola, zwischen den beiden zu einvernehmlichen sexuellen Handlungen.

Gegen Abend geht der Abwart René (R) durch die Sportanlage und schliesst die Sporthalle ohne nähere Prüfung ab. Deshalb bemerkt er nicht, dass Viola und Marius auf einer Matte im Geräteraum liegen. Erschöpft von seinem Arbeitstag geht er nach Hause in seine Wohnung gleich gegenüber der Sportanlage. Inzwischen bemerken die beiden Gymnasiasten, dass sie eingesperrt wurden und versuchen, auf sich aufmerksam zu machen. Sie schalten das Licht in der Halle an, klopfen von innen an die Hallentüre und machen sich durch Rufe bemerkbar. Als René auf seinem Balkon eine Zigarette raucht, fällt ihm das Licht in der Halle auf und er hört leise das Klopfen und die Rufe. Er ist jedoch zu müde und findet, die Schüler seien schliesslich selber schuld, wenn sie sich unerlaubt in der Halle aufgehalten haben. Am nächsten Morgen öffnet er ihnen die Türe.

Strafbarkeit von Marius, René und Viola?

Hinweis: Art. 186 StGB ist nicht zu prüfen.



Aufgabe II: Die Abreibung

Hugo (H) ist Mitglied des Helvetic Outlaws Motorradklubs. Stolz trägt er die Jacke des Klubs und Kleidungsstücke mit Klubsymbolen. Aufgrund seines Kleidungsstils und der Harley Davidson, die immer vor der Türe steht, hat sich Hugo schon mehrmals mit seinem Nachbar Tom (T) gestritten. Dieser findet das ganze Getue lächerlich und meint, Hugo solle endlich erwachsen werden und das «Möchtegern-Rocker-Dasein» beenden. Nach einem weiteren Streit mit seinem Nachbarn fährt Hugo direkt ins Klubhaus und trifft dort auf Alexander (A), welcher Anwärter auf die Klubmitgliedschaft ist. Hugo erzählt ihm von den Vorkommnissen und findet, wer so respektlos sei wie Tom, müsse beseitigt werden. Als Anwärter sei es überdies die Pflicht, dass Alexander ihm dabei behilflich sei. Alexander ist bei der Sache jedoch unwohl und er versucht, Hugo von seinem Plan abzubringen. Zum Schluss einigen sich die beiden, Tom noch an diesem Abend eine «Tracht Prügel mit einer gebrochenen Rippe» zu verpassen. Bevor die beiden losfahren, kommt Eric (E) ins Klubhaus. Hugo erklärt ihm die Sachlage und bittet ihn, sein Messer ausleihen zu dürfen. Er wolle es nur zur Sicherheit mitnehmen, falls Tom bewaffnet sei. Eric glaubt Hugo – zu Recht – kein Wort; er kennt dessen aufbrausende Art und ist sich sicher, dass Hugo das Messer auch gegen Tom einsetzen will und wird. Trotzdem übergibt Eric Hugo das Messer. Alexander kriegt davon nichts mit.

Als Hugo und Alexander beim Wohnhaus von Tom ankommen, finden sie diesen alleine in seinem Garten vor. Sie gehen auf ihn los und schreien ihn an, er werde schon lernen, dass sie keine «Möchtegerns» seien. Hugo und Alexander schlagen mit Fäusten auf ihr Opfer ein und fügen ihm so einen Rippenbruch zu. Als Tom auf die Knie sackt, greift Hugo unvermittelt zum mitgebrachten Messer und sticht mehrmals auf den Oberkörper von Tom ein, worauf dieser verstirbt.

Strafbarkeit von Hugo und Alexander?

Hinweise:

- Art. 133, 134 und 186 StGB sind nicht zu prüfen.
- Allenfalls nötige Strafanträge sind gestellt.



Aufgabe III: Sanktionenrecht

Aufgabe 3.1:

Zeigen Sie auf, in welche beiden grossen Gruppen die Strafzumessungsgründe zerfallen und erläutern Sie für beide je vier Beispiele.

Aufgabe 3.2:

Karin (K) hat sich gemäss Art. 129 StGB (Gefährdung des Lebens), Art. 174 Ziff. 2 StGB (qualifizierte Verleumdung) und Art. 198 StGB (sexuelle Belästigung) strafbar gemacht. Bestimmen Sie den Strafraum. Es sind keine Strafmilderungsgründe gegeben. Gehen Sie davon aus, dass bezüglich aller Delikte Tatbestandsmässigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld vorliegen und dass das Gericht für die Gefährdung des Lebens und für die qualifizierte Verleumdung je eine Geldstrafe für angemessen hält.

Aufgabe 3.3:

Wie und nach welchen Kriterien hat ein Gericht über das Verhältnis zwischen einer ambulanten Massnahme nach Art. 63 StGB und einer gleichzeitig ausgesprochenen unbedingten Freiheitsstrafe zu entscheiden?